

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 77/2014
ausgegeben am: 14. November 2014

Sitzung des Ortsbeirates Maudach

Die Mitglieder des Ortsbeirates Maudach treffen sich am

**Montag, 17. November 2014, 16 Uhr,
am Friedhof Maudach**

zu einer Begehung der Trauerhalle.

Im Anschluss findet um

**17 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates
im Versammlungssaal der Arbeiterwohlfahrt im Schloss, Von-Sturmfeder-Straße 3,**

statt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 535 i "Wohnen am Schloss - Verkehrsfläche"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
2. Straßenausbauprogramm dazu
Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bergstraße
3. Etatberatungen 2015 und 2016
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
4. Bericht der Ortsvorsteherin
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkraumbewirtschaftung Hindenburgstraße
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erörterung eines Parkraum- und Verkehrskonzeptes für Maudach
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grün-Pflegekonzept für Maudach
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Mittellinie Hindenburgstraße bei Restaurant "Alter Bahnhof"
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Hundeverbotszone auf dem Parkplatz vor dem Maudacher Friedhof
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Polizeipräsenz in Maudach
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

- 12. Sicherheitskonzept für Maudach
Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bruchfesthalle, Stand der Planung
- 13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Bruchfesthalle
- 14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bohrungen im Gewerbegebiet
- 15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ansiedlung von Firmen im Gewerbegebiet
- 16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Übergang Silgestraße
- 17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Mehr PKW Parkplätze für Maudach
- 18. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Beschilderung Parken in der Ortsmitte
- 19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkverbot Silgestraße
- 20. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parksituation "Langer Winkel"
- 21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatzkennzeichnung Ortsmitte
- 22. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anschluss der Entwässerung Autobahn/Bundesstraße ins Bruch

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2014

gez.
Rita Augustin-Funck
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Ruchheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim treten am

**Montag, dem 17.11.2014, 18:00 Uhr,
in der Seniorentagesstätte, Schloßstraße 1a,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

- 1. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2013
- 2. Bericht der Ortsvorsteherin
- 3. Etatberatungen 2015 und 2016
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
- 4. Rückbau der Telefonstandorte im Ortsbezirk Ruchheim
- 5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausrichten der Verschwenkung in der Mutterstadter Straße, sowie turnusmäßige Überprüfung
- 6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Direkte öffentliche Verkehrsanbindung von Ruchheim nach Mutterstadt
- 7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsregelung in der Mutterstadter Straße während der Straßeninstandsetzungsarbeiten
- 8. Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Parken am Ruchheimer Friedhof
- 9. Anfrage des Mitgliedes Die Grünen im Ortsbeirat

- Zustand des Ruchheimer Friedhofs
10. Anfrage der FDP-Ortsbeiratsfraktion
Parkraumgestaltung auf dem Platz vor dem Gemeinschaftshaus
 11. Anfrage des Mitgliedes Die Grünen im Ortsbeirat
Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung "Am Römig" und "Nördlich A 650", Vertrag zwischen Frankenthal und Ludwigshafen -Bürgerbeteiligung-
 12. Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Anbringung von Wasserablaufmöglichkeiten an den Straßenrändern der K 11 zwischen Ruchheim und Oggersheim
 13. Anfrage des Mitgliedes Die Grünen im Ortsbeirat
Nachnutzung von Gewerbe- und Industriebrachen in Ludwigshafen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2014

Heike Scharfenberger
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 18. November 2014, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim,
Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Etatberatungen 2015 und 2016
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2014

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Dienstag, 18. November 2014, 17 Uhr,
im Sitzungszimmer des Oppauer Rathauses,
Edigheimer Straße. 26,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Etatberatungen 2015 und 2016
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
4. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion;
Vorübergehende Anbindung der nördlichen Stadtteile Oppau, Edigheim und Pfingstweide an den Bahnhof Oggersheim
5. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion;
Streckenverlauf der Gashochdruckleitung und Einbau zusätzlicher Sperrschieber
6. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion;
Verkehrsbelastung der B 9 und A 6 im Bereich Edigheim und Pfingstweide
7. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion;
Fällungen und Nachpflanzungen von Straßenbäumen im Ortsbezirk Oppau

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2014

gez.

Udo Scheuermann

Ortsvorsteher

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, den 23. November 2014, findet in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein die Wahl zum Beirat für Migration und Integration statt.

Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

II.

Die Briefwahlvorstände treten am 23. November 2014 zur Ermittlung des Wahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Wahlamt, 4. OG, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen zusammen.

III.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommenen Wahlberechtigten haben in der 45. Kalenderwoche ihre Wahlunterlagen, bestehend aus dem Wahlschein, dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag sowie dem Wahlbriefumschlag für die entgeltfrei postalische Rücksendung des Wahlbriefes an die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, erhalten.

Der Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Vereins angegeben ist; darunter

folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei, Wählergruppe oder des Vereins aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Beirats für Migration und Integration zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG). Dies sind in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein 22 Mitglieder.
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl (22) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl (22) Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

IV.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration wird am Montag, dem 24. November 2014, um 09.00 Uhr im Rathaus, 11. OG, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen fortgesetzt.

V.

Wahlberechtigte, die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, können noch bis Montag, 17. November, 18.00 Uhr, beim Bürgerbüro Rathaus, EG, Schalter 16, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die

Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass sie dort spätestens am Tag vor der Wahl eingehen (Samstag 22. November 2014). Werden die Wahlbriefe zu der angegebenen Stelle überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration endet am 23. November 2014 um 18 Uhr.

VI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Ludwigshafen am Rhein, den 14.11.2014
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez. Dr. Eva Lohse

Wahlleiterin und Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein **- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 16.07.2013 zur wesentlichen Änderung der Änderung der Cyanid-Fabrik; Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Notfackel.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau B 413, Anlage-Nr. 14.02, Gemarkung Ludwigshafen.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 14.11.2014
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 23.07.2013 zur wesentlichen Änderung der Aminonitril-Fabrik;
Vorhaben: Anschluss an die Notfackel der Cyanid-Fabrik.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau B 437, Anlage-Nr. 14.03, Gemarkung Ludwigshafen.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 14.11.2014
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

WASSER- UND BODENVERBAND

zur Beregnung der Vorderpfalz

(Beregnungsverband Vorderpfalz)

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Einladung zur Mitgliederversammlung

gemäß § 11 der Satzung des Beregnungsverbandes Vorderpfalz

Der Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz lädt die Verbandsmitglieder (die jeweiligen Eigentümer oder Bewirtschafter der im Verbandsbezirk gelegenen Grundstücke) der Verbandsbezirke:

Mutterstadt, Frankenthal, Waldsee-Otterstadt-Neuhofen, Schifferstadt-Limburgerhof, Dannstadt-Schauernheim, Fußgönheim-Gönnheim-Ellerstadt, Beindersheim-Bobenheim-Roxheim-Großniedesheim-Kleinniedesheim, Lamsheim-Maxdorf-Weisenheim am Sand sowie Hessheim-Gerolsheim (inkl. den umliegenden Gemarkungen bzw. Gemarkungsteilen)

zur Mitgliederversammlung

am Dienstag, den 9. Dezember 2014, um 18:00,

im Versteigerungsraum des Pfalzmarkt, Neustadter Straße 100, 67112 Mutterstadt

ein. In dieser Mitgliederversammlung wird der Vertreter und Stellvertreter der Verbandsbezirke im Verbandsausschuss gewählt. Gemäß den §§ 11 und 14 der Verbandssatzung sind die Vertreter alle fünf Jahre für jeden Verbandsbezirk zu wählen. Eine Wiederwahl der bisherigen Vertreter ist zulässig. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme; es kann sein Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen (eine schriftliche Vertretungsvollmacht ist erforderlich!). Der zu wählende Vertreter und Stellvertreter ist ehrenamtlich tätig, er ist Mitglied des Verbandsausschusses. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Mutterstadt, den 14. November 2014

gez.

Wolfgang Renner

Verbandsvorsteher